

Pressemitteilung / Mitteilung für Bürgermeisterämter

### **Landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet können jetzt Landschaftspflegegeld für 2017 beantragen**

In diesen Tagen versendet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Antragsunterlagen für das Landschaftspflegegeld 2017 an rund 1.260 landwirtschaftliche Grünlandbetriebe und Weidengemeinschaften im Berggebiet und in der Vorbergzone des Schwarzwalds. Zur Auszahlung kommt in diesem Jahr wieder ein Zuschussvolumen von 560.000 Euro, das je zur Hälfte vom Landkreis und von den 30 Standortgemeinden aufgebracht wird. Das Antrags- und Auszahlungsverfahren richtet sich seit 2009 nach den „De-minimis“-Vorschriften der Europäischen Union, die kommunale Beihilfen an Betriebe bis zu einer Zuschusssumme von 15.000 Euro innerhalb der letzten drei Jahre erlauben.

Einen Antrag können Betriebe mit mehr als einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche stellen, gefördert wird die Grünland- und Weidefläche im Fördergebiet innerhalb des Landkreises, das der Abgrenzung der Berggebietsförderung des Landes Baden-Württemberg (Ausgleichszulage AZL) entspricht. Die Antragsteller müssen außerdem aus Kontrollgründen eine Unternehmensnummer des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald oder der Stadt Freiburg besitzen. Der Stichtag für alle Betriebs- und Flächenangaben ist der 15. Mai 2016, der auch für später erfolgte Hofübergaben gilt. Mit schriftlicher Zustimmung des Hofübergebers kann aber auch der aktuelle Bewirtschafter den Antrag stellen. Die Frist für die Abgabe der Anträge auf Landschaftspflegegeld läuft bis zum 30. Juni 2017.

Wie schon im Vorjahr wird es wieder eine persönliche Antragsberatung geben, die in den Räumen der Außenstelle Neustadt des Landratsamts und im Landratsamt in Freiburg stattfindet. Über die Termine informiert ein Merkblatt, das den Antragsunterlagen beiliegt.

Wer keine Antragsunterlagen mit der Post erhalten hat, kann sie auch telefonisch oder per E-Mail beim Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung des Landratsamts anfordern (Tel.-Durchwahl 0761/2187-5311 oder 5300, E-Mail [nadine.schaetzle@lkbh.de](mailto:nadine.schaetzle@lkbh.de) oder [lutz.dierks@lkbh.de](mailto:lutz.dierks@lkbh.de) ). Auch die Bürgermeisterämter im Fördergebiet und das Amt für Landwirtschaft an den Standorten Breisach und Titisee-Neustadt haben einige Antragsformulare vorrätig.